



Gesetzentwurf

der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Marktüberwachungsverordnungs-
Durchführungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein**

Federführend ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Entwurf Stand: 15.04.2019

**Gesetz zur Änderung des
Marktüberwachungsverordnungs-Durchführungsgesetzes
und zur Änderung des
Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein**

Vom 2019

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Marktüberwachungsverordnungs-Durchführungsgesetz vom 17. Januar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 472), Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird wie folgt geändert:

§ 1 enthält folgende Fassung:

„§ 1 Aufbau der Marktüberwachungsbehörden

Marktüberwachungsbehörde ist das für Bautechnik zuständige Ministerium als oberste Marktüberwachungsbehörde. Die Aufgaben der unteren Marktüberwachungsbehörde nimmt die Materialprüfanstalt Schleswig-Holstein als wissenschaftliche Einheit der Technischen Hochschule Lübeck (TH Lübeck), Körperschaft öffentlichen Rechts, wahr. Die Landesregierung kann der TH Lübeck durch Verordnung weitere öffentliche Aufgaben übertragen, die mit den Aufgaben nach § 2 Abs. 1 im Zusammenhang stehen. Gemeinsame Marktüberwachungsbehörde ist das Deutsche Institut für Bautechnik.“

Artikel 2

§ 3 des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein vom 15. Juni 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 2), wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Nummer 5 wird gestrichen.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel,

Daniel Günther
Ministerpräsident

Hans-Joachim Grote
Minister für Inneres, ländliche Räume
und Integration

Gesetzesbegründung:

Mit Beginn des Jahres 2011 wurde die GMSH durch das Innenministerium mit dem Aufbau der Unteren Marktüberwachungsbehörde in Schleswig – Holstein beauftragt.

Zu den Aufgaben der Unteren Marktüberwachungsbehörde gehören u. a.:

- Durchführung von Produktkontrollen vor Ort durch Stichproben oder anlassbezogen (z.B. aufgrund von Anzeigen, Beschwerden) und Prüfung anhand der technischen Spezifikation
- Ergreifen von Maßnahmen bei Produkten, die die Anforderungen der Bauproduktenverordnung nicht erfüllen oder die mit einer ernststen Gefahr verbunden sind (Handelseinschränkungen und -untersagungen, Rücknahmen, Rückrufe, öffentliche Warnungen)
- Kooperation mit Wirtschaftsakteuren im Hinblick auf freiwillige Maßnahmen
- Kontrolle der Durchführung von Korrekturmaßnahmen
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Als die Aufgabe der Marktüberwachung an die GMSH übertragen wurde, wurde vereinbart, dass diese Aufgabe von zwei Personen (A12 /A13) auszufüllen ist. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass zusätzlich juristisches Personal im Umfang von 0,15 VZÄ für gerichtliche Auseinandersetzungen vorzusehen ist. Die GMSH konnte dem Umfang aufgrund erhöhter Bedarfe an anderer Stelle nicht gänzlich nachkommen. Zudem wurden in der Anfangszeit der Marktüberwachung für die Bauprodukte, in der wir uns immer noch befinden, in erster Linie die Leistungserklärungen (Papier) kontrolliert, was selten zu Beanstandungen geführt hat. Diesbezüglich festgestellte Fehler wurden seitens der Hersteller korrigiert, juristisches Personal wurde nie in Anspruch genommen.

Zudem sind die Marktüberwachungsbehörden in ganz Deutschland dabei, die Prüfung von der Leistungserklärung auf die Bauprodukte selbst auszuweiten, wozu eine Technische Hochschule bessere technische Möglichkeiten besitzt.

Mit Termin 01.10.2019 ist u.a. aus den oben genannten Gründen beabsichtigt die Marktüberwachung (Materialprüfungsanstalt SH) auf die TH Lübeck zu übertragen. Der einzusetzende Personalbedarf von zwei VZÄ (eigentlich 2,1 VZÄ) für Schleswig-Holstein ergibt sich dabei aus dem Bericht der damaligen Unterprojektgruppe Marktaufsicht vom März 2009 und den daran anknüpfenden Beschluss der Bauministerkonferenz vom 09.09.2009 (in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel).

Um die Aufgaben von der GMSH an die Materialprüfungsanstalt der TH Lübeck zu übertragen, ist die Änderung des Gesetzes zur Änderung des Marktüberwachungsverordnungs-Durchführungsgesetzes und die Änderung des Gesetzes über die GMSH notwendig.